

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE AMMERSBEK

GEMEINDE AMMERSBEK
Der Gemeindevorstand

Ammersbek, den 30.11.2017

Bekanntmachung über die Wahlkreiseinteilung und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindevahl in Ammersbek am 06. Mai 2018

Die Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Ammersbek (Gemeindevahl) findet am Sonntag, den 06. Mai 2018, zusammen mit der Wahl des Kreistages des Kreises Stormarn (Kreiswahl) statt.

Bekanntmachung der Wahlkreiseinteilung

Für die Gemeindevahl sind folgende Wahlkreise gebildet worden:

Wahlkreis		Zugehörige Straßen
Nr.	Name	
001	Ammersbek	Am Wolkenberg, An der Hochbahn, An der Lottbek, Ferdinand-Harten-Straße, Georg-Sasse-Straße, Hamburger Straße 86 bis Grenze Bergstedt, Heinrich-von-Ohlendorff-Straße, Hochbahn Wanderweg, Im Winkel, Kolberger Straße, Langenkoppel, Nien Diek, Schäferkamp
002	Ammersbek	Beekloh, Brennerkoppel, Bullenredder, Diekskamp, Hamburger Straße 61 bis 85, Moorweg, Teichweg, Volksdorfer Weg 1-Ende
003	Ammersbek	Alter Schulweg, Am Gutshof, Am Kamp, Am Schillinghof, Am Schüberg, An der Bredenbek, Dorftwiete, Eitzenredder, Grootkoppel, Hamburger Straße 1-60, Hoisbütteler Dorfstraße, Jersloge, Kräuterblöcken, Lehmkuhle, Lübecker Straße, Melkweg, Moordamm, Mühlenbrook, Mühlenkate, Ohlstedter Straße, Rothwegen, Schevenberg, Schrammstwiete, Schübergredder, Volksdorfer Weg o. Nr., Wulfsdorfer Weg
004	Ammersbek	Ahornweg, Am Golfplatz, Amtsweg, An der Hunnau, Auegrund, Bramkamp, Bramkampredder, Bramkampstieg, Bramkampweg, Dorfstraße, Eichenweg, Eschenweg, Fichtenweg, Franz-Kruse-Straße, Kiefernweg, Kremerbergredder, Kremerbergweg, Lindenweg, Lüttkoppel, Pappelweg, Reesenbüttler Redder, Schneiderberg, Steenhoop, Zur Alten Kate
005	Ammersbek	Alte Landstraße, Alter Teichweg, Bei den Tannen, Birkenhöhe, Bornkamp, Bünningstedter Feldweg, Dorotheenweg, Eichenhorst, Emilienstieg, Föhrenkamp, Frahmredder, Haidkoppel, Heideweg, Hertaweg, Im Wiesengrund, Kleinhansdorfer Weg, Korten Oth, Langen Oth, Parkring, Rehagenring, Schäferdresch, Schwarzer Weg, Tannenkoppelweg, Timmerhorner Straße, Weg zu den Tannen, Weg zum Brook

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Es sind insgesamt 19 Gemeindevertreterinnen und –vertreter in die Gemeindevertretung der Gemeinde Ammersbek zu wählen. Davon werden 10 Gemeindevertreterinnen und –vertreter durch unmittelbare Wahl (unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter) und 9 Gemeindevertreterinnen und –vertreter durch Verhältnisausgleich (Listenvertreterinnen und -vertreter) gewählt.

Die Gemeinde Ammersbek ist in 5 Wahlkreise (s. oben) eingeteilt. In jedem der 5 Wahlkreise werden jeweils 2 Gemeindevertreterinnen und –vertreter unmittelbar gewählt.

Gemäß § 22 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindewahl auf.

Einreichungsfrist

Die **Wahlvorschläge** müssen **bis spätestens Montag, den 12. März 2018 -18.00 Uhr- beim Gemeindewahlleiter der Gemeinde Ammersbek, Am Gutshof 3, 22949 Ammersbek**, schriftlich eingereicht werden. Eine Verlängerung dieser Einreichungsfrist ist nicht möglich. Aus diesem Grund empfehle ich, die Wahlvorschläge möglichst so frühzeitig einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, noch rechtzeitig vor Ablauf der Einreichungsfrist behoben werden können.

Unmittelbare Wahlvorschläge

Wahlvorschläge für die Wahl der 10 unmittelbaren Vertreter/innen (unmittelbare Wahlvorschläge) können einreichen:

1. Parteien im Sinne des Artikel 21 des Grundgesetzes (politische Parteien)
2. Wahlberechtigte, die sich zu einer Gruppe zusammenschließen (Wählergruppen)
3. Wahlberechtigte (Einzelbewerber/innen)

Listenwahlvorschläge

Listenwahlvorschläge können nur Parteien und Wählergruppen einreichen. Die Verbindung von Listenwahlvorschlägen ist unzulässig. Weder politische Parteien (Parteien) noch Wählergruppen noch Parteien und Wählergruppen können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen.

Anzahl der Wahlvorschläge

Eine Partei oder Wählergruppe kann für jeden der 5 Wahlkreise nur jeweils 2 unmittelbare Wahlvorschläge (insgesamt also 10 unmittelbare Wahlvorschläge) und nur einen Listenwahlvorschlag einreichen. Die Anzahl der Bewerber/innen auf dem Listenwahlvorschlag ist nicht begrenzt. Einzelbewerber/innen können nur einen unmittelbaren Wahlvorschlag einreichen.

Gesetzliche Bestimmungen

Bestimmungen, die bei der Einreichung von Wahlvorschlägen beachtet werden müssen, ergeben sich aus

- dem **Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1997 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein S. 151), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 14.12.2016 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein. S. 999) sowie
- der **Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO)** vom 02.12.2009 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein S. 747), zuletzt geändert durch Verordnung vom 02.08.2016 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein S. 663).

Bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen sind neben Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes auch alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen und Unionsbürger) wählbar.

Die wahlrechtlichen Vorschriften sind zwingende Vorschriften. Es ist Aufgabe der Parteien, Wählergruppen und Wahlberechtigten, für die Ordnungsmäßigkeit der von ihnen eingereichten Wahlvorschläge zu sorgen.

Unterstützungsunterschriften sind nicht erforderlich.

Wahlvordrucke

Die amtlichen Wahlvordrucke sowie Informationen zur Wahl erhalten Sie bei der Gemeinde Ammersbek, Am Gutshof 3, 22949 Ammersbek, Zimmer 2, Telefon 040/605 81 130, Fax: 040/605 81 115, E-Mail: ordnungsamt@ammersbek.de.

22949 Ammersbek, den 30.11.2017

(Horst Ansén)
Gemeindevahllleiter